

Ein Vorschlag zur Begrünung von Gewerkschaftswüsten

Auch die SGB-Gewerkschaften wollen Gewerkschaftswüsten begrünen. Trotz langjähriger, im Zusammenhang mit praktischen Feldversuchen jeweils wieder aufflackernden Diskussionen sind bis heute keine langfristigen, überlebensfähigen Oasen entstanden. Im Zusammenhang mit der Gründung von „efa“ hat nun SGB-Vizepräsident Walter Renschler reagiert: Er schlägt unter anderem die Entwicklung eines gewerkschaftlichen Vorhofes vor:

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) und seine angeschlossenen Gewerkschaften haben gemeinsam ein neues Instrument zu schaffen, das den Weg zur Gewerkschaft für Unorganisierte erleichtert, die bisher den Zugang nicht fanden, weil sie sich hilflos fühlten, weil sie schlecht verdienen und der Gewerkschaftsbeitrag zur finanziellen Hemmschwelle wird, oder weil sie in Branchen und Gegenden arbeiten, wo die gewerkschaftliche Präsenz schwach oder überhaupt nicht vorhanden ist. Ihnen muss neben dem bestehenden Produkt SGB, mit seinen Branchenvarianten ein neues zusätzliches „Produkt“ angeboten werden, das auf ihre Situation und Bedürfnisse ausgerichtet ist:

- lockere organisatorische Einbindung,
- einerseits individuelle Hilfeleistung und andererseits Förderung des Bewusstseins für die kollektive Interessenwahrung und
- bescheidener Beitrag.

Damit das neue „Produkt“ tatsächlich ein zusätzliches Instrument der Rekrutierung ist, und nicht zu einem Ersatz für die Gewerkschaftsverbände und somit zu deren Konkurrenz wird, ist es unumgänglich, dass diese Vorstufe für die Mitgliedschaft in der Gewerkschaft klar definiert wird; sie könnte als „Gewerkschaftliche Information und Beratung“ (GIB) ausgestaltet werden, die sich folgendermassen organisieren liesse:

1. Als Träger von GIB-Stellen kommen nur intergewerkschaftliche Organe in Frage, vorzugsweise kantonale Gewerkschaftsbünde oder regionale Trägervereine, die aus einer Mehrzahl von interessierten SGB-Gewerkschaften gebildet werden.
2. Die GIB-Stellen stehen allen interessierten Personen, also nicht nur Erwerbstätigen, offen; sie sind branchenüberschreitend und erstrecken sich vor allem auf Branchen, in denen keine SGB-Gewerkschaft zuständig ist oder eine SGB-Gewerkschaft zwar zuständig wäre, aber nicht aktiv in Erscheinung treten kann, respektive - trotz Bemühungen - ohne Rekrutierungserfolg blieb.
3. In einem Reglement werden die Leistungen der GIB festgehalten, die interessierten Personen gegen die Bezahlung einer - beispielsweise halbjährlichen - Gebühr angeboten werden. Das Leistungsangebot kann von der Erteilung von Auskünften, persönlicher Beratung, Durchführung von Informationsveranstaltungen, Vermittlung gewerkschaftlicher Bildungsangebote bis hin zur Unterstützung bei der individuellen Interessenwahrung gegenüber Arbeitgeber und Behörden reichen. Das Leistungsangebot unterscheidet sich dadurch von demjenigen der SGB-Gewerkschaften, dass auf Rechtsschutz, direkte Interessenvertretung gegenüber dem Arbeitgeber und den Abschluss von Kollektivverträgen verzichtet wird.
4. Die GIB gewährleistet das Leistungsangebot durch eigene oder von SGB-Gewerkschaften bezeichnete Anlaufstellen und regelt die Vergütung der erbrachten Dienstleistungen. Dabei ist zu prüfen, wie weit die GIB-Stellen bestehende Rechtsauskunftsstellen ersetzen oder ergänzen können, ohne dass die finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand in Frage gestellt wird.
5. Übersteigen die Bedürfnisse einzelner Personen oder Gruppen das Leistungsangebot der GIB, so bemüht sich die GIB darum, dass die Betroffenen der für sie zuständigen SGB-Gewerkschaft beitreten, um dort in den Genuss des vollen gewerkschaftlichen Leistungsangebots zu kommen. Fehlt es an einer zuständigen SGB-Gewerkschaft, ist es Aufgabe des SGB, zusammen mit den angeschlossenen Verbänden darüber zu entscheiden, welche SGB-Gewerkschaft das neue Rekrutierungsgebiet übernimmt.

Seit Jahren ist die Begrünung von gewerkschaftlichen Wüsten ein Diskussionsthema innerhalb des SGB. Es ist höchste Zeit zum Handeln, wobei mehrere, teils aufeinander abgestimmte Massnahmen notwendig sind. Das GIB-Modell ist eine Massnahme, die sich mit dem Fonds-de-Roulement kombinieren lässt, dessen Schaffung der SGB-Vorstand dem Kongress beantragt. Aus diesem Fonds wird SGB-Gewerkschaften finanzielle Unterstützung beim Aufbau gewerkschaftlicher Strukturen in neuen Rekrutierungsgebieten gewährt. Bei der Erschliessung neuer Rekrutierungsgebiete können GIB-Aktivitäten einen wichtigen Beitrag leisten.

Walter Renschler, Vizepräsident des SGB.

Die Gewerkschaft, 3.10.1990.

Personen > Renschler Walter. Mitgliederwerbung. Die Gewerkschaft, 1990-10-03